

SWISS LIVE TALENTS 2017

I. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die SWISS LIVE TALENTS 2017 stehen allen in der Schweiz wohnhaften Musikerinnen und Musikern ab 18 Jahren und allen Bands offen, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte in der Schweiz ihren Wohnsitz haben. Die im Rahmen der SWISS LIVE TALENTS 2017 eingegebenen Werke müssen nach 2015 released worden und Eigenkompositionen sein (keine Cover-versions). Dies bedeutet, dass der Musiker, die Musikerin oder die Band (nachfolgend „der Act“) alle Rechte besitzt (Audio und Video). Die Teilnehmenden garantieren, dass alle im Rahmen der SWISS LIVE TALENTS 2017 gelieferten Informationen und Elemente mit den Bestimmungen dieser Verordnung übereinstimmen.

II. ANMELDUNGEN

Die Anmeldung erfolgt über die Website: swisslivetalents.ch.

Anmeldungen per E-Mail, Post oder Telefon werden nicht in Betracht gezogen.

Die Acts melden sich in einer adäquaten Kategorie an. Es ist möglich, sich in einer spartenspezifischen Kategorie (1-4) UND zusätzlich in der Kategorie „national Language“ (5) anzumelden.

Auf dem mx3.ch-Profil müssen mindestens drei Songs, eine Biografie, ein Foto und ein „live“-Video (die Video-Qualität ist kein Auswahlkriterium) zu sehen und hören sein.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, welche gegen das Schweizer Gesetz und / oder die Rechte Dritter verstossen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit den Nutzungsbedingungen des Portals mx3.ch (<http://mx3.ch/legal/legal-de.html>) einverstanden.

Falsche Informationen führen zur Disqualifikation.

Unvollständige, sowie nach dem Anmeldeschluss vollzogene oder nicht mit den Anforderungen dieser Verordnung übereinstimmende Anmeldungen werden nicht registriert.

Anmeldefrist ist der 3. April 2017 (bis 24.00)

III. KATEGORIEN

KATEGORIEN 1-5

Anmeldung auf www.swisslivetalents.ch

1 – Pop : Indie : Folk : Songwriting

2 – Rock : Metal

3 – Electro : Dance

4 – Urban : Hip Hop : Groove : Reggae

5 – National Language (deutsch / français / italiano / rumantsch)

KATEGORIEN 6-8

Keine Anmeldung möglich – in diesen Kategorien nominieren die Jurys bzw. das Publikum

6 – New Breaking Talent

7 – Best Live Act

8 – Public Award (Publikums Preis)

IV. ABLAUF SWISS LIVE TALENTS 2017

Die SWISS LIVE TALENTS 2017 finden in 5 Phasen statt:

1. Anmeldungen

Kategorien 1-5: Die Bands melden sich bis am 3. April 2017 auf www.swisslivetalents.ch an.

2. Auswahl - Nomination

2.1 Kategorien 1-7: Jurys, bestehend aus Fachpersonen von Schweizer Clubs, Festivals und den Medien, schlagen Acts für die Kategorien vor.

2.2 Kategorie 8: Das Publikum hat die Möglichkeit in dieser Kategorie mitzubestimmen und Acts, welche sich angemeldet haben, zu wählen (17. Mai bis 17. September 2017). Kostenlose Abstimmung via Internet zur Auswahl der fünf Nominierten für die Kategorie 8.

3. Kommunikation der Nominierten

3.1 Kategorien 1-7: Die Nominierten werden im Laufe des Monats Mai 2017 offiziell bekannt gegeben.

3.2 Kategorie 8: Die Nominierten werden im Laufe des Monats September 2017 offiziell bekannt gegeben.

4. Promotion

Alle Nominierten der Kategorien 1-7 werden während des Sommers 2017 an einer Promotion-Press-Session teilnehmen.

5. Events

SWISS LIVE TALENTS - LIVE @ Rock Oz'Arènes (09-12 August 2017)
Rock Oz'Arènes Festival, Avenches bietet eine Bühne für die SLT nominierten Acts.

SWISS LIVE TALENTS - LIVE @ Sziget Festival (09-15 August 2017)
Sziget Festival, Budapest (Ungarn) wird einen Act aus den SWISS LIVE TALENTS 2017-Nominierten für einen 'Live' Auftritt auf 'Sziget Europe Stage' einladen.

SWISS LIVE TALENTS - MUSIC MARATHON (17-18 November 2017)
Eine 2-Tages-Promotion-Veranstaltung bietet dem öffentlichen Publikum sowie Schweizer- und internationalen Fachleuten die Möglichkeit durch "Live" Showcases Qualität und Potenzial der Schweizer Musikszene zu entdecken.
Allen Nominierten Acts wird ein 'live' Showcase-Auftritt von 30 Minuten gewährt.

SWISS TALENT LIVE AWARDS 2017

Die Verleihungs-Zeremonie findet am Samstag 18. November in Bern statt, auf Einladung und in Anwesenheit der internationalen Jury.

V. TIMELINE

- **9. Januar – 3. April : ANMELDUNGEN**
Anmeldungen auf der Website swisslivetalents.ch
- **April : AUSWAHL & NOMINATIONEN** - Kategorien 1-7
Auswahl der Acts über die Jurys
- **Mai : INFO** - Kategorien 1-7
Mitteilung an die Nominierten und die Presse.
- **Mai - September: 'Public Award'** - (Kategorie 8)
öffentliche Wahl der Nominierten via Internet
- **August : EVENT** - Kategorien 1-7
09.-12. August: LIVE at Rock Oz'Arènes festival, Avenches
09.-15. August: LIVE at Sziget Festival, Budapest
- **September: INFO 'Public Award'** - (Kategorie 8)
Mitteilung an die Nominierten und die Presse.
- **17.-18. November: EVENT** - Alle Kategorien
SWISS LIVE TALENTS - MUSIC MARATHON - BERN (17-18 November)
Alle Nominierten werden für ein 'live Showcase' in Bern eingeladen.
- **18. November: EVENT** - Alle Kategorien 1-8
SWISS LIVE TALENTS - AWARDS 2017 (Gala Abend auf Einladung)
Die internationale Jury trifft sich am selben Tag und bestimmt die Gewinner.

VI. VERFÜGBARKEIT DER TEILNEHMENDEN

Die Teilnehmenden sind verpflichtet für die Veranstaltung am 17.-18. November 2017 in Bern zur Verfügung zu stehen.

VII. LEISTUNGEN DER NOMINIERTEN KÜNSTLER

Alle Nominierten sind gebeten am 18. November 2017 in Bern zur Preisverleihung der SWISS LIVE TALENTS 2017 anwesend zu sein.

Diese Leistungen werden nicht ausgezahlt, alle Nominierten werden jedoch zur Veranstaltung eingeladen und erhalten Transportspesen und einen 'All Club Access'.

VIII. JURY UND ABSTIMMUNG

1. Nominationsphase

Kategorien 1-7: Die Jurys nominieren fünf Bands für jede Kategorie.

Kategorie 8: Publikumspreis - die 5 Bands, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind für die Kategorie 'Public Award' nominiert.

2. Endauswahl

Kategorien 1-7: Die Jury für die Endauswahl wird vom Veranstalter zusammengestellt und gewählt. Sie setzt sich aus Fachpersonen aus den Medien, aus Schweizer- wie internationalen Festivals und aus weiteren Persönlichkeiten aus der Musikwelt zusammen (international Jury).

Kategorie 8: 'Public Award' - Die Abstimmung erfolgt durch ein 'Voting' vor Ort und endet nach der 'live' Performance der fünf nominierten Acts im Rahmen des SWISS LIVE TALENTS MUSIC MARATHON 2017 am 17. November 2017 in Bern.

IX. PREISE

In Zusammenarbeit mit der FONDATION SUISA und Partners, erhält jeder Sieger einen Preis im Wert von CHF 5.000.-, von denen 3'000.- in Bargeld und 2000.- in Gutschriften für Dienstleistungen ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhält jeder Gewinner und jede Gewinnerin die Möglichkeit, im Rahmen eines Festivals - in der Schweiz oder im Ausland - aufzutreten.

X. KOMMUNIKATION / PROMOTION

Alle nominierten Acts erscheinen auf dem Programm der SWISS LIVE TALENTS 2017, auf den Websites mx3.ch und swisslivetalents.ch, sowie auf allen Werbematerialien. Ausserdem profitieren sie von der Präsenz auf den verschiedenen Partnerradios der SWISS LIVE TALENTS 2017.

XI. GENEHMIGUNGEN

Ein Werk (oder mehrere) der nominierten Acts, erscheinen auf einer Kompilation vor dem Event. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Teilnehmenden dem Veranstalter eine Studioaufnahme nach Wahl zur Verfügung zu stellen.

Die Rechte zur Gestaltung dieser Kompilation basieren auf dem Prinzip eines nicht-exklusiven Lizenzvertrags, welcher Zahlung von Lizenzgebühren im Falle eines kommerziellen Vertriebs vorsieht.

Tonträger und Bilder der musikalischen Werke der in Rahmen des SWISS LIVE TALENTS 2017 ausgewählten Acts dürfen für verschiedene Zwecke verwendet werden (siehe unten).

Durch die Anmeldung an den SWISS LIVE TALENTS 2017 gewähren Teilnehmende dem Veranstalter eine kostenlose, übertragbare und nicht-exklusive Lizenz bezüglich Aufnahme, Zugang, Nutzung, Wiedergabe, Darstellung, Übertragung, Vertrieb, Veröffentlichung und Bearbeitung in jeglicher Medienpromotion, aller musikalischen Werke, welche "live" im Laufe des Anlasses SWISS LIVE TALENTS 2017 aufgeführt werden, einschliesslich Aufnahmen und visuelle Darstellung der « live »-Performance des Acts, im Laufe des SWISS LIVE TALENTS 2017 Abends.

Die Rechte, welche bereits durch dritte Verwaltungsgesellschaften vertrieben werden sind reserviert.

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das Werk (oder ein Teil davon) auf diversen Online-Plattformen¹ des Veranstalters integriert werden.

Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass der Veranstalter Sponsoring-, Werbungs- und / oder Partnerschafts- Vereinbarungen mit Dritten treffen kann, wie auch, dass Werbeflächen verkauft und auf den

¹ online der Website, Facebook-Seite, Twitter und MySpace-Accounts, sowie YouTube, Dailymotion, Instagram oder Video Seiten

Seiten von SWISS LIVE TALENTS 2017 integriert werden können, auch auf solchen, die Werke enthalten.

Alle Urheberrechte der Werke, welche im Rahmen des SWISS LIVE TALENTS 2017 präsentiert werden, müssen angemeldet sein.

XII. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Die Teilnehmenden der SWISS LIVE TALENTS 2017 erklären sich mit dieser Verordnung einverstanden. Aus diesem Grund behält sich der Veranstalter das Recht, Teilnehmenden, welche den Ablauf des Wettbewerbs stören (insbesondere im Fall von Betrug) zu disqualifizieren, wie auch - im Rahmen der SWISS LIVE TALENTS 2017 erzielte Preise zu annullieren.

Diese Verordnung untersteht dem Schweizer Recht. Sollten Fragen zur Anwendung oder Interpretation auftauchen, oder zusätzliche Fragen entstehen, müssen diese vor dem 20. Februar 2017 beim Veranstalter eingereicht werden.

Der Veranstalter wird gemäss dem schweizerischen Recht handeln.

Die Verordnung ist jederzeit auf den Webseite swisslivetalents.ch zugänglich.